

Amtsblatt der Gemeinde



MASSERBERG

mit den Ortschaften
Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett, Einsiedel

30. Jahrgang

Freitag, den 23. Januar 2026

Nr. 1

KAPPENBALL IN SCHNETT

**Samstag,
31.01.2026**



**14.30 Uhr – 17.00 Uhr Kinderfasching mit lustigen
Spielen**

**20.11 Uhr Kappenball mit Einlagen der Schnetter
Vereine sowie Tanzmusik mit DJ Olaf
(Einlass ab 19.30 Uhr)**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Ortsverein Schnett sowie das Hotel Frankenblick laden
recht herzlich ein!

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen



www.thtsk.de

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2026 zum **Stichtag 03.01.2026** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die **Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten**. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.	
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. h. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8. Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchgeführt und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmasbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, Bienen und Bienenvölker die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierte Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn bei einer gealtenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgebrachten Tiere) um mehr als zehn v. h. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hierzu eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragsverarbeitung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerstellen unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigentum haben.

(8) Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragsverarbeitung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitstagsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Information des Steueramtes und der Gemeindekasse

- **Keine neuen Bescheide** für das Jahr 2026 werden versandt für:

Hundesteuer

Fälligkeit 06.02.2026

Grundsteuer B Vierteljahreszahler

Fälligkeit jeweils 15.02./15.05./15.08./15.11.2026

Grundsteuer B Jahreszahler:

Fälligkeit 01.07.2026

Grundsteuer A

Fälligkeit 01.07.2026 oder 15.08.2026

Friedhofs-/Grabgebühr

Fälligkeit 01.04.2026

Der ursprüngliche Bescheid behält jährlich fortlaufend seine Gültigkeit.

Nur bei **Änderungen** wird ein neuer Bescheid erstellt.

- **Mieten und Pachten**

Die Bescheide wurden im Januar an die Steuerpflichtigen versandt.

Die Fälligkeit ist dem Bescheid zu entnehmen.

- **Abwasserbescheid**

Die Bescheide werden bis April 2026 erstellt und zugesandt.

Die Fälligkeit ist dem Bescheid zu entnehmen.

- **Fäkalienentsorgung**

Bescheide werden nach der erfolgten Abfuhr erstellt und zugesandt.

Die Fälligkeit ist dem Bescheid zu entnehmen.

Der **Lastschrifteinzug** für die Steuerpflichtigen, die eine Bankverbindung hinterlegt haben, erfolgt zu den genannten Terminen.

Wir bitten unsere Bürger, die **nicht** am Lastschrifteinzug teilnehmen, die Fälligkeitstermine zu beachten und die Zahlungen fristgerecht vorzunehmen.

Die Gemeindeverwaltung informiert:

Amtliche Haushaltsbefragung (Mikrozensus 2026)

Im Jahr 2026 wird bundesweit der Mikrozensus durchgeführt - eine gesetzlich vorgeschriebene amtliche Haushaltsbefragung zur Erhebung von Daten über Bevölkerungsstruktur sowie wirtschaftliche und soziale Lage. In der Gemeinde Masserberg werden hierfür zufällig ausgewählte Haushalte schriftlich informiert und befragt.

Die Teilnahme ist gesetzlich verpflichtend. Alle erhobenen Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Wir gratulieren

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir würden gerne weiterhin in unserem Amtsblatt den Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt eines Kindes veröffentlichen.

Allerdings benötigen wir seit dem 25. Mai 2018 von Ihnen eine schriftliche Erlaubnis. Grund hierfür ist die neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union.

Wenn Sie wünschen, dass Ihr Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt Ihres Kindes veröffentlicht werden soll, bitten wir Sie, den untenstehenden Coupon auszuschneiden, auszufüllen und der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, zuzusenden oder vorbeizubringen.

Bei Rückfragen können Sie uns auch gerne kontaktieren:
Gemeindeverwaltung Masserberg,
Hauptstraße 37, 98666 Masserberg,
Telefon: 036870/5700, Telefax: 036870/57028,
E-Mail: gemeindeverwaltung@masserberg.de



Sie dürfen gratulieren!

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass mein Geburtstag, unser Ehejubiläum, die Geburt unserer Tochter/ unseres Sohnes unter der Rubrik „**Wir gratulieren**“ veröffentlicht wird.

Am werde ich Jahre alt (ab 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag).

Am haben wir unser jähriges Ehejubiläum (ab Goldene Hochzeit).

Am wurde unsere Tochter/Sohn geboren.

Eltern sind

aus dem OT

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Datum, Unterschrift:*

*Im Falle eines Ehejubiläums oder Geburt eines Kindes jeweils Unterschrift beider Jubilare bzw. Eltern
Nichtzutreffendes streichen!

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss des Amtsblattes der Gemeinde Masserberg!

Veranstaltungen

... in der Henneberg Rehaklinik Messerberg

Donnerstag, 29.01.2026

10:00 Uhr **Kurkonzert mit den Rehbachtalern**

Freitag, 06.02.2026

19:00 Uhr **Heinz-Ehrhardt Abend mit Michael Asad**

Eintritt: 3,00 €

Samstag, 14.02.2026

19:00 Uhr **Left-Hand-Flaws**

Musikalische Abendandacht mit Anja Schmidt und Andy Frey.

Eintritt: frei (Kapelle Rehaklinik Masserberg)

Donnerstag, 26.02.2026

19:30 Uhr **Musikalische Rennsteigwanderung**

mit dem Rennsteigchor Neustadt

Dienstag, 03.03.2026

19:00 Uhr **Lach- und Schmunzelabend mit Michael Asad**

Eintritt: 3,00 €

Sehr geehrte Vereine und Leistungsträger,

für die Planung unseres Veranstaltungsjahres 2026 möchten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung bitten.

Bitte lassen Sie uns die von Ihnen geplanten Veranstaltungen für das kommende Jahr zukommen. Eine frühzeitige Abstimmung hilft uns dabei, Terminüberschneidungen möglichst zu vermeiden.

Sollte es dennoch zu Überschneidungen kommen, setzen wir uns selbstverständlich noch einmal persönlich mit Ihnen in Verbindung, um gemeinsam einen passenden Alternativtermin zu finden.

Unser gemeinsames Ziel ist es, sowohl unseren Gästen als auch den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu geben, möglichst viele Veranstaltungen besuchen und genießen zu können.

Alle gemeldeten Veranstaltungen werden in den Veranstaltungskalender auf unserer Homepage aufgenommen und entsprechend beworben.

Ihre Rückmeldungen senden Sie bitte an: info@masserberg.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Engagement für Masserberg.

Kirchliche Nachrichten



Infoblatt
der Kirchengemeinde Schönbrunn-Biberschlag,
Kirchengemeinde Gießübel und Kirchengemeindeverband
Heubach-Schnett-Masserberg-Fehrenbach
Januar 2026

Gott spricht:
Siehe, ich mache alles

neu!

Liebe Gemeindeglieder,

ein gutes und gesegnetes neues Jahr 2026 wünsche ich Ihnen! Wir stehen nun wieder an der Schwelle eines neuen Jahres. Was es uns bringen wird, wissen wir noch nicht. Aber wir wissen, dass Gott auch im neuen Jahr an der Seite aller steht, die an Ihn glauben. Die Jahreslosung für 2026 steht ganz am Ende der Bibel im letzten Buch im letzten Kapitel: „Gott spricht: Siehe, Ich mache alles neu!“ (Offenbarung 21,5). Die Offenbarung des Johannes, das letzte Buch des Neuen Testaments, beschreibt am Ende wie es einmal sein wird in Gottes neuer Welt: In der Adventszeit haben wir ja daran gedacht, dass Jesus am Ende dieser Welt einmal wiederkommen wird. Dann wird es einen neuen Himmel und eine neue Erde geben. Und allem Schlechten, allem Bösen, allem Leid wird Gott dann ein Ende bereiten. Es wird keine Krankheiten, keine Schmerzen und keinen Tod mehr geben. Wer zu Jesus gehört wird dann ewiges Leben bekommen. Ein Leben, das perfekt ist und nie mehr aufhört und frei ist von allem, was uns auf dieser Welt noch belastet und niederdrückt. Sind das nicht gute Aussichten?

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr Pfarrer Hannes Hofmann

Monatsspruch Februar 2026

Du sollst fröhlich sein und dich freuen über alles Gute, das der HERR, dein Gott, dir und deiner Familie gegeben hat.

5. Mose 26,11

Liebe Gemeindeglieder,

jeder Mensch hat von Gott schon viel Gutes im Leben geschenkt bekommen: Mitmenschen, denen wir wichtig sind und die es gut mit uns meinen. Begabungen und Fähigkeiten, die wir haben. Dass wir in Frieden leben können und mehr als genug zum Essen haben. Situationen, in denen wir vor Unfällen und Krankheiten bewahrt worden sind. Und vieles mehr.

Über all das dürfen wir uns von Herzen freuen. Doch das Seltsame ist: Die meisten Menschen kommen gar nicht auf die Idee, Gott, ihrem Schöpfer, dafür auch zu danken. Dabei hätte Gott doch jedes Recht darauf, dass wir Menschen ihm danken. Das Gute ist: Gott ist freigiebig und schenkt jedem Menschen gerne viel Gutes, sogar den Bösen und Undankbaren. Und wenn Gott so großzügig uns gegenüber ist, dann können auch wir anderen Menschen gegenüber großzügig sein. Und wer im Leben Gutes geschenkt bekommt, der sollte nicht vergessen, Gott dafür zu danken.

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr Pfarrer Hannes Hofmann

Sportliche Wettkämpfe

Multifunktionsloipe/ Skistadion Masserberg

Sa. 24.01.2026, 10.00 Uhr	13. Masserberger Skiatathlon U 11 - Senioren Rahmenprogramm: S 7 - 11 KT
Mi. 04.02.2026, 18.00 Uhr	Nachsprint U 11 - Senioren FT Ausweichtermin: 11.02.2026
So. 15.03.2026, 10:00 Uhr	38. Masserberger Ski-Rennsteiglauf, U 7 - 11 KT / U 11 - Senioren FT

Regelmäßige Termine:**Kirche mit Kindern 1.-4. Klasse:**

Jeden Dienstag 14:45-15:45 Uhr in Schönbrunn, Albert-Schweitzer-Haus.

Kirche mit Kindern in Schnett:

2-wöchentl. Montag 16-17 Uhr im Bürgerhaus.

Kirche mit Kindern in Heubach:

Mittwoch nach Vereinbarung.

Vorkonfirmanden 7. Klasse:

3x monatl. Donnerstag 17-18 Uhr in Schönbrunn, Albert-Schweitzer-Haus.

Junge Gemeinde:

Jeden 2. Donnerstag im Monat 17-19 Uhr in Schönbrunn, Pfarrhaus.

Bibel- und Gebetskreis:

Jeden Freitag 18 Uhr in Schönbrunn, Pfarrhaus.

Frauenkreis:

Letzter Mittwoch im Monat 17:30-19:30 Uhr in Heubach, Pfarrhaus.

Seniorennachmittag für Schönbrunn-Gießübel-Biberschlag:

3. Mittwoch im Monat 14 Uhr in Schönbrunn, Pfarrhaus.

Seniorennachmittag Fehrenbach:

1. Dienstag im Monat 14-16 Uhr im Bürgerhaus.

Frauentreff Masserberg:

1. Mittwoch im Monat 13:30-15:30 Uhr im Pfarrhaus.

Seniorennachmittag für Heubach-Schnett:

2. Mittwoch im Monat 14-16 Uhr Heubach, Pfarrhaus.

Ansprechpartner:**Pfarramt Schönbrunn:**

Neustädter Str. 33, 98667 Schönbrunn

Tel.: 036874/72255 pfarramt-schoenbrunn@t-online.de

Pfr. Hannes Hofmann

hannes.hofmann@ekmd.de

Verantwortlich für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Senioren:

Jennifer Pittermann

jennifer.pittermann@ekmd.de Tel.: 0171/2733092

Verantwortlich für Familiengottesdienste in Biberschlag und Heubach:

Luise Ute Baumbach

0163/2873027 diakonin-baumbach@web.de

Pfarrhaus Heubach:

Rudolf-Breitscheid-Straße 13, 98666 Heubach

Pfarrhaus Masserberg:

Hauptstraße 38, 98666 Masserberg

Unsere Kontonummer:

Ev. Kirchenkreisverband Meiningen

DE53840540401180019802

Betreff: „KG“ und dann die eig. Kirchengemeinde, also „KG Schönbrunn“ oder „KG Biberschlag“ usw.

Gottesdienste und Veranstaltungen im Januar 2026

	Schönbrunn	Biberschlag	Gießübel	Schnett	Heubach	Masserberg	Fehrenbach
	<i>R e g i o n „ G r u n d “</i>			<i>R e g i o n „ O b e r e r W a l d “</i>			
Sonntag, 25.01.26	10 Uhr GD (Pfarrhaus)		14 Uhr Andacht		14 Uhr GD (Pfarrhaus)	14 Uhr GD (Pfarrhaus)	
Mittwoch, 28.01.26					17:30 Uhr Frauenkreis		
Donnerstag, 29.01.26	17 Uhr Junge Gemeinde						

Bibelkreis findet statt am 02.01., 23.01., 30.01., jeweils 18 Uhr. Pfr. Hofmann ist vom 09.-12.01. auf KonfiCastle & 16.-18.01. sowie 20.-22.01. zur Fortbildung. Vertretung hat Pfr. Steffen Pospischil (Eisfeld, 03686/300124).

Gottesdienste und Veranstaltungen im Februar 2026

	Schönbrunn	Biberschlag	Gießübel	Schnett m. Einsiedel	Heubach	Masserberg	Fehrenbach
	<i>R e g i o n „ G r u n d “</i>			<i>R e g i o n „ O b e r e r W a l d “</i>			
Sonntag, 01.02.26	14 Uhr GD mit anschl. Kirchen- kaffee (Pfarrhaus)			10 Uhr GD			
Dienstag, 03.02.26	10 Uhr GD (Seniorenheim)					19 Uhr GD (Rehaklinik)	14 Uhr Seniorenn- nachmittag
Mittwoch, 04.02.26						13:30 Uhr Frauentreff	
Sonntag, 08.02.26	10 Uhr GD (Pfarrhaus)						
Dienstag, 10.02.26						19 Uhr GD (Rehaklinik)	
Mittwoch, 11.02.26					14 Uhr Seniorenn- nachmittag		
Sonntag, 15.02.26		10 Uhr GD	14 Uhr GD (Martin- Luther-Haus)	10 Uhr GD	14 Uhr GD (Pfarrhaus)		15:30 (!) Uhr GD
Dienstag, 17.02.26						19 Uhr GD (Rehaklinik)	
Sonntag, 22.02.26	10 Uhr GD (Pfarrhaus)					14 Uhr GD (Pfarrhaus)	
Dienstag, 24.02.26						19 Uhr GD (Rehaklinik)	
Mittwoch, 25.02.26	14 Uhr Seniorenn- nachmittag				17:30 Uhr Frauenkreis		
Donnerstag, 26.02.26	17 Uhr Junge Gemeinde						

Bibelkreis findet statt am 13.02. & 20.02., jeweils 18 Uhr.

Pfr. Hofmann ist 06.-08.02. (Vertretung Pfr. Steffen Pospischil, Eisfeld) & 23.-28.02. (Vertretung Pfr. Johannes Heinze) nicht da.

Kindertagesstätte

Die Highlights bei den „Waldwichteln“ zum Jahresende

In den letzten Monaten des vergangenen Jahres erfreuten sich Groß und Klein an unseren Vorbereitungen und Programmen anlässlich des Martinstags. Zu den Martinsumzügen am 07.11.25 und 14.11.25 versammelten sich bei Einbruch der Dunkelheit unsere Kinder, Eltern, Erzieher und Besucher. Nachdem unsere Kinder einen gelungenen Auftritt mit Musik und Tanz darboten, zogen alle mit ihren hell erleuchteten Laternen durch die Straßen. Mit Bratwürsten und warmen Getränken ließen wir den Abend gemütlich ausklingen.

Liedern, Gedichten und Wichteltanz. Wir möchten uns herzlich bei allen mitwirkenden Eltern für ihre tatkräftige Unterstützung bedanken. Ein besonderer Dank gilt außerdem den beteiligten Masserberger Vereinen für ihre großzügige Spende.



Der nächste Höhepunkt war der Weihnachtsmarkt der Vereine am 29.11.25. Neben zahlreichen Verkaufsständen, unter anderem ein Stand des Kindergartens mit Tombola und selbst gemachten Leckereien und liebevoll gestalteten Artikeln der Eltern, wurden am und im Hotel Rennsteig allerlei Köstlichkeiten angeboten. Einer der Höhepunkte war unser Weihnachtsprogramm mit



Unser Kita-Jahr 2025 endete mit einem wundervollen Weihnachtsmoment! Der Weihnachtsmann und Frau Sandmann haben unsere Kinder besucht und mit liebevollen Geschenken für strahlende Augen gesorgt. Ganz besonders gefreut haben wir uns über die großzügige Spende

für unsere Kita: Ein Teil vom Erlös des Buchverkaufs von Frau Sandmann „A wie Adäpfel bis Z wie Zampfe“ kommt unseren Kindern zugute und unterstützt Anschaffungen rund um das Kneippen. Ein herzliches Dankeschön an beide für so viel Engagement, Wärme und echten Weihnachtszauber. Außerdem hat uns der Weihnachtswichtel geflüstert, dass wir auf eine Fortsetzung der „Masserberger Geschichten“ hoffen dürfen. Wir sind schon gespannt!

Sonstiges

Stellenausschreibung

Wir suchen Verstärkung! - Stelle als Verbandsingenieur (m/w/d) im Gewässerunterhaltungsverband „Obere Werra/Schleuse“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.



Ihre neue Stelle

- Betreuung von Planungs- und Bauprojekten der ökologischen Entwicklung von Fließgewässern
- Betreuung von Planungs- und Bauprojekten von Hochwasserschutzprojekten
- Bearbeitung des Gewässerunterhaltungsplans mit der Landessoftware PROGEMIS
- Bearbeitung und Koordination von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen
- Vorbereitung und Durchführung von Gewässerschauen
- Abstimmungen mit den Mitgliedsgemeinden und Behörden
- Erstellung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office, GIS-Kenntnisse von Vorteil
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Beschäftigungsverhältnis

- unbefristet
- Vollzeit mit 39,00 Stunden, Teilzeit möglich

Was bieten wir Ihnen?

- umfangreiche Einarbeitung
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens nach bestandener Probezeit
- ausgewogene Work-Life-Balance
- Entlohnung nach TVöD-VKA (Entgeltgruppe 10) inkl. jährlicher Sonderzahlung
- 30 Tage Urlaub sowie Heiligabend und Silvester frei
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- flache Hierarchien, kollegiales Team
- Weiterbildungsangebot mit kompletter Kostenübernahme durch den Arbeitgeber
- moderner Arbeitsplatz

Ihre Talente und Fähigkeiten

- Abschluss als Dipl.-Ing./Master of Science/Master of Engineering aus der Fachrichtung Wasserwirtschaft/Wasserbau oder einem vergleichbaren Studiengang
- wasserwirtschaftliche, hydraulische und auch hydrologische Kenntnisse und Sachkunde im Bereich der Gewässerökologie und -entwicklung
- umfangreiche Kenntnisse und Erfahrung im Bereich Vergaberecht und VOB, WHG und ThürWG

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 30.01.2026 an:

Gewässerunterhaltungsverband
„Obere Werra/Schleuse“
Kirchwiesen 2a
98646 Hildburghausen

per Mail:

info@guv-ows.de

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtiger Bewerber ordnungsgemäß vernichtet.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens gespeichert und nur für diesen Zweck verwendet werden dürfen.

Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Hildburghausen, 15.12.2025

Katrin Holland-Moritz
Geschäftsführerin

Nächster Redaktionsschluss**Mittwoch, 18. Februar 2026****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, 27. Februar 2026**

Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach wie noch nie!



- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen & anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Einfach QR-Code scannen oder anzeigen.wittich.de aufrufen und schon kann es losgehen!

Mit uns erreichen Sie Menschen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Masserberg**

Herausgeber: Gemeinde Masserberg. **Geltungsbereich:** Gemeinde Masserberg mit den Ortschaften Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett und Einsiedel. **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Masserberg, Tel.: 03 68 70 / 57 00, Fax: 03 68 70 / 5 70 28

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bestandnisse verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise. **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



HOTEL GERSFELDER HOF

Erleben Sie Gersfeld und die Rhön - jetzt zu Spitzenspreisen!

Mit dem Stichwort „Winter in Gersfeld“ erhalten Sie zusätzlich ein Willkommensgeschenk im Wert von 15 € pro Person.

Jetzt direkt buchen:
info@gersfelder-hof.de
06654-1890

Auf der Wacht 14 - Gersfeld

Weihnachten und Silvester noch freie Plätze!
(profitieren Sie auch hier von unserem Willkommensgeschenk!)

Hotel Gersfelder Hof
„Zuhause in der Rhön“

Winterliche Auszeit im Luftkurort Gersfeld (Rhön)

zu Spitzenspreisen im Januar und Februar 2026.

2 Nächte voller Ruhe, Entspannung und Natur od. Aktivurlaub am Fuße der Wasserkuppe.

DZ ab 49,50 € p. P./Nacht
EZ ab 69,00 €/Nacht



Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert. Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin
0151 688 39 338

Wir lassen Sie mit Ihrer Werbung
nicht im Regen stehen!



Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-langewiesen.de

24 h für Sie erreichbar
036781 / 9376



Bestattungen Gerlof GmbH
Meisterbetrieb

Remy und Geiser Straße 9
98701 Altenfeld
Telefon 036781 / 9376

Sonderaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau
Telefon 03677 - 207736

Seit 28 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Unsere Beratung und Angebote sind kostenlos und unverbindlich!

Preisbeispiel 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 13.500 €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m ²	ab 14.750 €
Dachfläche mit Bitumenschindeln	ab 10.700 €
Fassadenanstriche/Holzanstriche	ab 5.950 €
Fassadenputz	ab 10.650 €

• Tonziegeldächer • Flachdachsanierung • Holzarbeiten
• Dämmung • Dachklempnerarbeiten • Dachreparaturen
• Innenausbau/Trockenbau • Schieferarbeiten • Metallbau
• Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH -
Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau
E-Mail: ibut-gmbh@gmx.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

srh
Leidenschaft fürs Leben.

SRH Zentralklinikum Suhl

Skills. Leidenschaft. Dein Ding.
Pflege-Ausbildung ab März 2026.



Finden Sie den passenden Job im Stellenmarkt!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH